

Anna impfen zu lassen, bis ihn der Herr Centralimpfarzt Dr. W. im Jahr 1877 dazu überredete und zwar durch die Versicherung er habe ganz guten Kuhpockenstoff. Das Kind bekam sofort nach dem Impfen einen Ausschlag, der nach und nach einen großen Theil des Leibes bedeckte, die Impfstellen eiterten stark und längere Zeit fort.*)

Der Kuhpockenstoff stammte wahrscheinlich aus einem Stalle in der Militärstraße; dort war kurz zuvor von einer an Pityriasis-Pocken (die vikarierend für Maul- und Klauenseuche auftreten) erkrankte Kuh, deren Krankheit wir durch den früheren Direktor der Kgl. Thierarzneischule Dr. v. Kneff haben constatiren lassen, Eiter zum Impfen entnommen worden.

Clara L., Tochter des Sattlers L. . . . hier, geb. 29 Januar 1877, wurde im Sommer (Ende Juli) 1877 durch den Centralimpfarzt Dr. W. geimpft. Das Kind war vorher ein Bild von Gesundheit, bekam aber sofort nach dem Impfen Blasen und Pusteln an den Armen, die Eiter entleerten; dann bildete sich eine ganze Kette von Eiterbeulen am Halse; „der ganze Körper war entzündet wie ein Meer von Feuer, daß wir unser Kind kaum noch kannten“ (sagte die Mutter); sogar am After traten brandige Stellen auf, an denen sich die Haut stückweise ablöste. Die bekümmerten Eltern riefen drei Aerzte zu Hilfe; allein trotz Umschlägen und dergleichen starb das Kind unter namenlosen Qualen am 25 August.

Der Impf-Schein lautete: „mit Erfolg geimpft.“ (11) Auf dem Leichenschein**) steht***): „an Brechruhr gestorben“ (die Eltern hatten aber von Abweichen oder Erbrechen niemals etwas bemerkt).

Der Vater schrieb dem Herrn Centralimpfarzt Dr. W. einen Brief (dessen Concept er dem Schreiber dies vorgelesen hat), worin er diesem Herrn sein Leid klagte. Da kam der Herr ausgefahren, zahlte dem armen Vater vierzig Mark und bat ihn, er möge über die Sache schweigen.

Auch wir hätten geschwiegen, wenn das Impfwanggesetz aufgehoben worden wäre, so aber können wir nicht umhin, an der Hand dieser anderen uns zu Ohren gekommenen Fälle, aufzudecken, wie bodenlos die stets wiederkehrende Behauptung der impffreundlichen Aerzte, daß das nach Vorschrift des Reichsgesetzes ausgeführte Impfen gefahrlos sei! Wer Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, der kann aus obigem und den vielen im 3. Hülferuf an den deutschen Reichstag mit Ort und Namen angeführten Fällen entnehmen, daß eine von dem Arzte selbst mit der vermeintlich größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt ausgeführte Impfung die schwersten Krankheiten nach sich ziehen, ja zum Tode führen kann.

Dem Viehbesitzer bietet man eine Geldentschädigung dafür, daß er von seiner Kuh Impfstoff nehmen läßt; dem Familienvater droht man mit empfindlichen polizeilichen Strafen, wenn er sich weigert, das Abimpfen von dem Arme seines kleinen, krank gemachten Kindes zu gestatten! Und wenn dann Massenvergiftungen vorkommen, wie vor drei Jahren in Möglingen und Ludwigsburg, wo mehr als 20 geimpfte Schulkinder nach dem Impfen bettlägerig wurden, oder in Dettingen bei Kirchheim, da schwiegen die Herrn Oberamtsärzte, die doch gleich bei der Hand sind mit Anzeigen, wenn sich's um einige homöopathische Kügelchen handelt, es schweigt die gefammte Presse und will nicht sehen, wie auch der ruhige Bürger durch solche Vorkommnisse in's Lager der Unzufriedenheit getrieben wird!

Um so lauter wollen wir unsere Stimme erheben und nochmals den Eltern zurufen: **Schützt eure Kinder!**

*) Das Kind starb angeblich an Halsbräune.
**) Tausende von Kindern sterben jährlich in Folge von Verwendung schlechter Lymph, aber niemals wird man auf einem Todenschein lesen „an den Folgen der Impfung gestorben.“
***) Diese Angaben sind genau nach den Aussagen beider Eltern, welche sie dem Schreiber ds. in Gegenwart eines Zeugen gemacht haben.
Quelle: Homöopath. Monatsblatt.

Das nächste Blatt erscheint schon am nächsten Montag. Annoncen für dasselbe müssen spätestens Montag Morgens 8 Uhr übergeben werden. Ausgabe von 10—12 Uhr. Das Dienstagsblatt fällt dagegen aus.

Die Redaktion des Schorndorfer Anzeigers.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer in Schorndorf.

Hochverraths-Prozess Hödel.

Berlin, 10. Juli. Der Urtheils-Senat für Staats-Verbrechen beim königl. Kammergericht zu Berlin begann im großen Saale des k. Kammergerichts heute (Mittwoch) Vormittag in die Verhandlung wider den des Hochverraths angeklagten Klempner-Gesellen Emil Heinrich Max Hödel, genannt Lehmann auch Eraber, einzutreten. Der Angeklagte betrat den Gerichtssaal mit lächelnder Miene, sah sich mit schamloser Frechheit in demselben um und hörte der Anklage mit völliger Gleichgültigkeit zu. Die Anklage lautet wörtlich so: Berlin, 18 Juni 1878. Anklage des Ober-Staatsanwalts am kgl. Kammergericht wider den Klempner-Gesellen Emil Heinrich Max Hödel, genannt Lehmann auch Eraber, am 27 Mai 1857 zu Leipzig geboren, evangelisch, Seitens der Erfass-Commission für dauernd untauglich erklärt, im Jahre 1870 durch Bescheid des k. Polizeiamts zu Leipzig wegen Flaschendiebstahl mit 10 Streichen bestraft, gegenwärtig hier in Untersuchungshaft wegen Hochverraths. — Seine Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen in Begleitung seiner Tochter der Herzogin Louise von Baden, k. Hoheit, fuhrten am 11. Mai 1878, Nachmittags 3—4 Uhr in einer offenen Kalesche von einer Spazierfahrt aus dem Thiergarten in Berlin zurück, wie gewöhnlich durch das Brandenburger Thor, die Südfseite der Straße „Unter den Linden“ entlang. Der kaiserliche Wagen hatte ungefähr das Hotel der russischen Botschaft erreicht, als der Angeklagte plötzlich hinter einem Privat-Fuhrwerk hervortrat, welches dort auf dem Straßen-Damme dicht an der Bordstange des Trottoirs nach dem Thore zu gerichtet stand, und den rechten Arm weit ausstreckend, nach der Person Seiner Majestät in einer Entfernung von 3—4 Schritt einen Schuß aus einem Revolver abfeuerte. Der Schuß gieng fehl. Der Leibkutscher Seiner Majestät sah den Angeklagten den Arm ausstrecken und den Revolver abfeuern und hielt die Pferde an. Bevor der Wagen zum Stehen gebracht wurde, eilte der Angeklagte hinter demselben über den Fahrdamm der mittleren Promenade zu, und feuerte, ehe er den zweiten Fahrdamm erreichte, sich umwendend einen zweiten Schuß ab, den Revolver auf den Wagen Seiner Majestät gerichtet. Auch dieser Schuß fehlte. Der Angeklagte lief dann weiter nach dem Promenadewege zu, froch unter der Eisenstange des Geländers, welches den zweiten Fahrdamm von der Promenade trennt, hindurch und rannte, von vielen Hinzugekommenen verfolgt, dem Brandenburger Thore zu. Auf dem Promenadewege schoß er auf seine Verfolger noch zwei Schüsse ab, welche gleichfalls fehlten. Nach dem letzten Schusse warf er den Revolver weg und wurde verhaftet. Der Angeklagte räumt zwar ein, aus dem Revolver am Orte der That scharf geschossen zu haben, er bestreitet dagegen auf Se. Majestät den Revolver abgefeuert zu haben. Der Angeklagte will vielmehr, durch Arbeitslosigkeit in Noth gerathen, überdies syphilitisch krank, zu dem Entschluß gekommen sein, sich das Leben zu nehmen und in Ausführung dieses Entschlusses auf sich selbst geschossen haben. Die Straße „Unter den Linden“ habe er gewählt, um unter den Augen der feinen Welt mit Glor aus der Welt zu gehen. (Fortsetzung folgt.)

Der Württembergische Gartenbau-Verein veranstaltet im Herbst dieses Jahres eine Landesausstellung von Producten des Garten-, Obst- und Gemüsebaues in dem Lokale der k. Orangerie in Stuttgart.

Die Ausstellung dauert 6 Tage vom 25. bis 30. Sept. Mit derselben wird eine Concurrrenz um ca. 120 Preise in etwa 30 Gruppen verbunden, welche sich auf Pflanzpflanzen, Blumenarrangements, abgeschnittene Blumen und Binsereien, Obstbäume, Früchte aller Art, Gemüse, Kartoffeln und Sämereien entsprechend vertheilen.

Wir machen die Producenten mit dem Bemerkten hierauf aufmerksam, daß das Programm für die Ausstellung in nächster Zeit zur Versendung kommen wird.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M 15 S.

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr 86.

Dienstag den 23. Juli

1878.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Reichstags-Wahl.

Die nächste Reichstagswahl findet am Dienstag den 30. Juli d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr statt

Zum Wahlkommissar für den X. Wahlkreis (Oberamtsbezirke Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim) ist Oberamtmann, Regierungsrath Holland in Gmünd bestellt.

Die Wahlbezirke sind in der nachstehenden Weise abgegrenzt worden. Zu Wahlvorstehern und Stellvertretern derselben sowie zu den Wahlorten und Wahllokale sind die folgenden Personen und Orte bestimmt worden.

R. Oberamt. Baum.

Table with 6 columns: Nr., Wahl-Bezirk, Wahl-Vorsteher, Stell-Vertreter des Wahlvorstehers, Wahl-Ort, Wahl-Lokal. It lists various districts like Schorndorf, I. Bezirk, Eisenbahn, and their respective officials and locations.

Nr.	Wahl-Bezirk	Wahl-Vorsteher	Stell-Vertreter.	Wahl-Ort.	Wahl-Lokal.
81	Oberurbach mit Segnaufhof, Wafenmühle und Wellingshof,	Schultheiß Krieger.	Gemeinderath Johs. Eisenmann.	Oberurbach.	Rathszimmer.
82	Rohrbronn.	Gemeinderath Eberhard Kumpf.	Gemeinderath Geo g Stadelmann.	Rohrbronn.	Deögl.
83	Schlichten	Schullehrer Fehle.	Gemeinderath Jogs. Amwarter.	Schlichten.	Deögl.
84	Schnaitz Bach und Saffrichhof	Gemeinderath Johann Jakob Kipple.	Gemeinderath Michael Häfner.	Schnaitz.	Deögl.
85	Schorndorf, Mannshaupten und Kottweil	Gemeinderath Georg Friedr. Schaaf.	Gemeinderath Friedrich Baresf.	Schorndorf.	Deögl.
86	Steinenberg und Steinbrud.	Schultheiß Schöwig.	Gemeinderath Johann Georg Benfeler.	Steinenberg.	Deögl.
87	Thomashardt.	Gemeinderath Daniel Schambacher.	Gemeinderath David Leug.	Thomashardt.	Deögl.
88	Unterurbach, Bärenbach, Gulenhof u. Ngenhof	Gemeinderath Gottlob Schwäble.	Gemeinderath Jak. Schabel.	Unterurbach.	Deögl.
89	Vorderweißbuch, Birkenweißbuch und Streich.	Anwalt Gottlob Schmid von Vorderweißbuch.	Gemeindepfleger Matthäus Zutter von Birkenweißbuch.	Vorderweißbuch.	Deögl.
90	Weiler.	Gemeindepfleger Georg Müller.	Gemeinderath Gottlieb Kolb.	Weiler.	Deögl.
91	Winterbach Wanzolweiler, Egelberg und Klopferhof.	Schultheiß Seyfried.	Verwaltungsaktuar Kern.	Winterbach.	Deögl.

Schorndorf.
An die Orts-Vorsteher.
Reichstagswahl.

Unter Bezugnahme auf die heutige, die Reichstagswahl betreffende Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher wiederholt angewiesen, den Namen des bestellten Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, das Wahllokal, die Abgrenzung des Wahlbezirks, machen.

Den 20. Juli 1878

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
Reichstags-Wahl.

Die Ortsvorsteher haben oben auf der linken Seite der Wählerlisten den Letzteren diejenige Nummer beizusetzen, welche die betreffende Gemeinde nach dem diesseitigen Erlasse vom 15. d. M. (Schorndorfer Anz. Nr. 83) erhält. Sollte bei einem aufgestellten Wahlvorsteher oder bei dem Stellvertreter eines solchen ein Verhinderungsgrund nachträglich eintreten, so ist sofort Anzeige hierher zu machen.

Die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sind, sofern sie nicht bereits in öffentl. Pflichten stehen, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, insbesondere auf die sorgfältige Sicherung der Stimmzettel mittelst Abnahme eines Handgelübdes an Eidesstatt vom Ortsvorsteher zu verpflichten.

Im Uebrigen werden die Ortsvorsteher angewiesen, den Wahlvorstehern speciell zu eröffnen: 1) daß nach §. 13 Abs. 2 des Reichstags-Wahlgesetzes die gültig befundenen Stimmzettel nicht an den Wahlkommissär, Regierungsrath Holland in Gmünd, einzusenden, sondern so lange versiegelt aufzubewahren seien, bis der Reichstag über die Gültigkeit der Wahl entschieden habe;

2) daß nach beendigter Wahl folgende Beurkundung in die Wählerlisten niederzulegen sei: „Die Richtigkeit der bei der heutigen Wahl in Col. 8 gemachten Abstimmungsvermerke bestätigen.“

3) Daß nicht das erste, sondern daß ausdrücklich das als zweites Exemplar der Wählerliste bezeichnete Exemplar zur Abstimmung und zur Vormerkung der Stimmabgabe zu benützen sei;

4) daß längstens am Wahltag die amtliche Belehrung bezügl. der Art und Weise der Vornahme der Wahlen sowie 1 Ex. der Schrift: Die Wahlen zum deutschen Reichstag von Oberamtmann Bailer den Wahlvorstehern vom Ortsvorsteher werden eingehändigt werden;

5) daß den Wählern der Zutritt zu der gesammten Wahlhandlung einschließlich der Eröffnung der Stimmzettel zustehe;

6) daß die Wahlprotokolle und Gegenlisten insbesondere das zweite Exemplar der Wählerliste vom Wahlvorsteher, den Besitzern und dem Protokollführer beurkundet werden müssen;

7) daß die Wahlprotokolle, die zweiten Exemplare der Wählerlisten, die Gegenlisten, die beanstandeten Stimmzettel (s. §. 13 des Reichstagswahl-Gesetzes) längstens am 1. August d. J. im Besitz des Wahlkommissärs, Regierungsrath Holland in Gmünd (Adresse: K. Oberamt Gmünd, D. S. Reichstagswahl betr.) sein müssen;

8) daß die beiden Wählerlisten mit einer Beurkundung des Gesamtgemeinderaths darüber versehen sein müssen, daß am

21. Juli 1878

a. der Name des bestellten Wahlvorstehers und seines Stellvertreters,
b. das zur Wahl bestimmte Lokal,
c. die Abgrenzung des Wahlbezirks,
d. der Tag und die Stunden der Vornahme der Wahl
im ganzen Gemeindebezirk auf ortsübliche Weise bekannt gemacht worden ist.
Den 17. Juli 1878.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
An die Ortsvorsteher.

Durch die Bekanntmachung des K. Ministerium des Innern vom 18 März 1878 (Reg.-Bl. S. 47 Amtsblatt S. 70) ist die der zu Wien bestehenden, auf Actien gegründeten österr. Hagelversicherungs-Gesellschaft im Jahr 1873 erteilte Bewilligung zum Geschäftsbetrieb in Württemberg außer Wirkung gesetzt worden. Hiemit hat gen. Gesellschaft nach Art. 38 des Gesetzes vom 13. August 1865, betr. die Einführung des Deutschen Handelsgesetzbuchs, die Befugniß verloren, ihr Geschäft in Württemberg durch ständige Agenten oder Vertreter zu betreiben und darf dieselbe keinerlei mit ihrem Gewerbebetrieb zusammenhängende Rechtsgeschäfte, und wären es auch nur Vollziehungsacte eines rechtsgültig bestehenden Vertrags z. B. Einzug von Prämien u. s. w. durch ständige Agenten in Württemberg mehr abschließen.

Die Schultheissenämter werden beauftragt die etwa in ihren Gemeinden aufgestellten, bisherigen Agenten der erwähnten Gesellschaft, deren Stellvertretungs-Verhältniß mit der Veröffentlichung des Erlasses vom 18. März d. J. erloschen ist, unter Hinweisung auf §. 360 Z. 9 des deutschen Strafgesetzbuchs vor weiterem Handeln für die Gesellschaft zu warnen und entsprechend zu überweisen.

Den 19. Juli 1878.

K. Oberamt.
Baun.

Die Arbeiten für Anbringung eines Geländers

mit erweitertem Laufsteg am Viaduct bei Winterbach werden zur öffentlichen Submission ausgedoten und betragen:

Zimmerarbeit	468 M.
Eisenwerk und Schlosserarbeit	256 M.
Anstricharbeit	25 M.

Lüchtige Meister wollen ihre Offerte bis längstens

Donnerstag den 25. Juli d. J.

bei unterz. Stelle, in Procenten des Ueberschlags ausgedrückt, einreichen.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen auf hiesigem Bureau zur Einsicht auf.

Die Auswahl unter den Offerenten wird unbedingt vorbehalten.

Schorndorf, 17. Juli 1878.

K. E.-Betriebsbauamt.
Wundt.

31

Revier Hohengehren.
Holz-Verkauf.

Am **Wittwoch den 24. Juli**

werden aus Birckrain und Sommerain 7 Km. Anbruchholz und 3 Km. eigene Reisprügel wiederholt verkauft.
Um 3 Uhr im Birckrain auf dem Heblader Weg.



Schorndorf.
Gebäude-Einschätzung.

Die Besitzer von Fabriken, sonstigen größeren gewerblichen Anlagen und werthvollen Gebäude-Zubehörden werden aufgefordert, etwaige Veränderungen, welche sie bezügl. der Einschätzung in die Gebäude-Brandversicherung zu beantragen haben, innerhalb 8 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Den 20. Juli 1878.

Stadtschultheissenamt.
Frasch.

Glarner Kräuterfas
empfiehlt
B. Dinkel.

Schorndorf.
Diejenigen, welche noch Kelterwein-surrrogat-Geld pro Martini 1877 schuldig sind, werden wiederholt an alsbaldige Bezahlung erinnert, widrigenfalls sie eingeklagt werden müßten.

Hospitalpflege.
Laur.

Steinbrud.
Schafwaide-Verpachtung.

Am **Samstag den 27. Juli**
Mittags 1 Uhr

wird die Winter-schafwaide, welche 150 Stück nährt, von Martini bis Lichtmeß, 2. Februar 1879, im Aufstreich verpachtet im Hause des Ortsrechners Roppenhöfer.



1/2 Mrg., 29 Rth.
Dinkel
auf der untern Au ist zu verkaufen. Auskunft gibt
Johs. Weis's Wtw.

1/2 Mrg., 29 Rth.

Dinkel

auf der untern Au ist zu verkaufen. Auskunft gibt
Johs. Weis's Wtw.

Unterurbach.
Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche von Martini bis 1. März mit 300 Stück Schafen besahren werden darf, wird



am **Donnerstag den 25. d. M.**

als am Jakobi-Feiertag, Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich auf 1 Jahr verpachtet, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit gemeinderäthlichen Präbikats- und Vermögenszeugnissen versehen eingeladen werden.
Den 3 Juli 1878.

Schultheissenamt.
Brecht.

Schorndorf.
Dinkel-, Weizen- und Alee-Verkauf!

Am Jakobi Feiertag Mittag von 1 Uhr an bringe ich den Ertrag von ca 1 Morgen ausgezeichnet **schönen Dinkel** daneben 1 Morgen hohen Klee im Hof, 1 Morgen **Sommerweizen** im Steinwasen und 3 Viertel **hohen Alee** im Siegenfeld in Aufstreich, Zusammenkunft im Schwanen **Fried. Grossmann.**

Eine Logis
mit 2 Zimmer und Zubehör sucht sogleich oder bis Martini zu mieten. Im Auftrag
2. **Rapp, Bezirksfeldwebel.**

Den Dinkel-Ertrag
von einem Stüde im Hof verkauft
2. **Klein.**

Dürren und Grünen hohen Alee verkauft
Gottlieb Schneider.

Der von den Mitgliedern der Deutschen Volkspartei des X. württemb. Reichstags-Wahlkreises als Candidat für die Reichstags-Abgeordneten-Stelle aufgestellt

Herr Otto Görth aus Frankfurt a. Main

wird am nächsten **Donnerstag den 25. Juli**, (Feiertag Jakob) Nachmittags 3 Uhr in dem Rathhaussaale hier sich den Wählern des Bezirks Schorndorf vorstellen und sein Programm entwickeln.

Wir laden deshalb die Wähler in Stadt und Land zu dieser Versammlung freundlichst ein und hoffen, Angesichts der im nächsten Reichstag zur Berathung kommenden Fragen, welche unsere Interessen aufs Tiefste berühren, auf ein zahlreiches Erscheinen **Gabler. Straub. Winter.**

G. Breuninger hat den **Dinkel-Ertrag** von 1/2 Morgen im Kiebeln zu verkaufen.

Min **Baumgut** im Dittlberg sammt dem Obstertrag ist mir ernstlich feil. **Friedrich Schiel**, Maurer.

Verloren.

Freitag Mittag auf dem Weg zum Dittlberg eine **silberne Uhr mit Kette**. Finder wird gebeten sie gegen gute Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

Roßberger Stiegler hat von ungefähr 1/2 Morgen **Acker** beim Unholtenbaum das **Wiesenfutter** zum Abgrafen zu verkaufen, mit der Bemerkung, daß solches in 2 Theile getheilt werden kann, auch hat derselbe eine Partie **Stroh** zu verkaufen.

Backsteinkäs, per Pfund 30 Pfg., empfiehlt

B. Birkel.

Ein **5 einriges Faß**, gut in Eisen gebunden, sowie ein großes **Sandwägle** hat zu verkaufen

Philipp Mayer.

Stuttgart.

Tüchtige Schneidermeister

finden dauernde Beschäftigung in der Herrenkleiderfabrik von

Ehlinger & Wormser,
(S 1218) **Seelestraße 5.**

Es ging eine **Cylinderuhr** verloren von der Vorstadt bis zum Stern. Der rechtliche Finder wird gebeten, sie gegen Belohnung abzugeben bei

der Redaktion.

Haubersbronn.

Eine gute Mostpresse

mit 2 Holzspindeln hat billig zu verkaufen

Carl Groß Wittwe.

Oberberken.

75 Stück schöne buchene **Wellen** hat zu verkaufen

Johs. Sing.

Dem Fräulein **M. Gr.** zu ihrem heutigen Namenstag, ein tausendfach donnerndes Hoch!

Oberurbach.



Nächsten Donnerstag sind schöne **Milchschweine** zu haben **Väter Stegle.**

Gerabstetten.



Unterzeichneter verkauft am Jakobifreitag ein 1 1/2 und ein 1 einriges neues **Ovalfaß**. **Karl Nühle, Kübler.**

Beutelsbach.

Unterzeichneter verkauft nächsten **Donnerstag** (als am Jakobifreitag) **Mittags 2 Uhr**, 8 Stück neue **Mostpressen** mit 1 oder 2 eisernen Spindeln, **Druck** von oben. **Vieth**, 1 Stück mit **Rosch**, sammt zwei **Obstmahlmühlen**.

Jos. Jäger, Zimmermeister.
Es werden auch alte Mostpressen gegen neue eingetauscht.

Weiler.

Ungefähr 4 Wagen guten **Strohdung** hat im Auftrag zu verkaufen **Gottlob Käfer.**

Schorndorf, 22 Juli. Wie bekannt, findet am 20., 21. und 22. Juli d. J. in allen deutschen Landen die Sammlung der Gaben für die **Wilhelmspende** statt. Vielfach hört man fragen: Was ist denn eigentlich der Zweck dieser Collecte? Hierauf ist zu antworten: der Plan der Subscription geht dahin, in allen Städten und Dörfern des deutschen Reichs, in Schule und Haus, bei den Deutschen aller Religionskenntnisse Geldbeiträge zu erbitten und das Erträgniß derselben Sr. Kaiserl. Hoheit dem Kronprinzen mit der Bitte zu übergeben, nach eigener Wahl zu Gunsten eines **allgemeinen wohlthätigen Zweckes** darüber zu verfügen. Und die Motive, welche die hochachtbaren Vertreter des öffentlichen Staats- und Gemeindelebens, an deren Spitze Graf von Moltke steht, zu diesem Unternehmen führten? Gegen das ehrwürdige Haupt des deutschen Reiches hat sich die ruchlose Hand von Mördern erhoben, welche zur Schmach von Deutschland, Deutsche waren. Kein Wort ist genügend zum Ausdruck des Schmerzes über solchen Frevel; kein Wort aber auch genügend, um die Freude auszudrücken und den Dank gegen Gott, daß das Leben des Kaiserlichen Greisen gerettet wurde. Wo aber das Wort versagt, ist zu allen Zeiten ein äußeres Opfer bargebracht worden. — Jedem Deutschen ohne Unterschied von Alter, Stand, Konfession, Reichthum oder Armut soll ermöglicht sein, seinem Gefühl Ausdruck zu geben. Nicht auf die Höhe des Ertrags, sondern auf die Zahl der Zeichner kommt es an: diese soll unserm Kaiser den Maßstab gewähren für die allgemeine Theilnahme seines Volkes. Der Beitrag eines Einzelnen darf 1 M. nicht übersteigen.

Möge Jeder ein Kleines beisteuern als Ausdruck des Schmerzes und des Leides, aber auch als Ausdruck der Freude und des Dankes, und jedes deutsche Gemüth möge sich daran er-

quicken, daß es beitrug, seinem Kaiser für den Ihm von Einzelnen angethanen Schmerz millionenfältige Freude zu bereiten, zugleich aber auch für einen wohlthätigen Zweck die milde Hand geöffnet zu haben!

Tages-Begebenheiten.

Gerabstetten. An der Kammerz des Daniel Ketter sind seit einigen Tagen gefärbte Trauben zu sehen.

Ludwigsburg, 17. Juli. Heute Abend 5 Uhr erschöpfte sich ein vor der Zuchthauswache im Zwinger auf Posten stehender Soldat vom 4. Regiment. Seine Pickelhaube flog zerrissen über die Mauer in die Luft.

Ulm, 17. Juli. Ein Wirth in nächster Umgebung Ulm's — erzählt der „N. Ulmer Anz.“ — ließ sich gestern von einer Frauensperson Karten schlagen und nachdem diese ihm so gedeutet, daß seine Frau ihm untreu geworden und ihm nächstens ein Unglück bevorstehe, eilte der Wirth heim, lud seinen sechsältesten Revolver und wollte damit seine Frau erschießen. Die Frau entfloh, um der Polizei Anzeige zu machen, während der Mann seine Wuth an der im Wirthschaftszimmer hängenden „Wiesl“ ausließ und sie herabschoß, auf welchen Schuß natürlich viele Leute herbeieilten.

Berlin, 16 Juli. Es mehren sich trotz aller gegentheiligen Behauptungen die Zeichen von Verjahren der Anbahnung eines Modus vivendi zwischen Berlin und dem Vatikan. Als ein solches Zeichen betrachten wir auch die so eben getroffene Anordnung, daß die Schreiben des Kaisers und Kronprinzen an den Papst Leo XIII. durch die Amts- und andere amtliche Blätter weiter verbreitet werden sollen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erzählerlohn vierteljähr. 9 M.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 87.

Donnerstag den 25. Juli

1878.

Bekanntmachungen.

Durch ein Versehen hat die am letzten Montag den 22. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr ausgegebene Nr. 86 unseres Blattes das Datum des 23. Juli erhalten. Die richtige Bezeichnung der erwähnten Nr. des Schorndorfer Anzeigers ist: **Montag den 22. Juli 1878.**

Die Redaktion.

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiebei vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt, durch schriftlichen Aktz ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantamwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Beräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Vorge- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannteten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	15. Juli 1878.	† Eberwein, Johann Georg von Bärenbachhof, Gemeinde-Verbands Unterurbach.	Montag den 30. September 1878. Morgens 8 Uhr.	Unterurbach.	Liegenschafts-Verkauf am 16. September Vorm. 11 Uhr.
Dasselbe.	15. Juli 1878.	Huber, Georg Friedrich Schlossermeister in Schorndorf.	Dienstag den 8. Oktober Vorm. 8 Uhr.	Schorndorf.	Montag den 9. September Nachm. 1 Uhr.

Die Arbeiten für Anbringung eines Geländers

mit erweiterter Laufsteg am Diabuct bei Winterbach werden zur öffentlichen Submission ausgedoten und betragen:

Zimmerarbeit 468 M.
Eisenwerk und Schlosserarbeit 256 M.
Anstricharbeit 25 M.

Tüchtige Meister wollen ihre Offerte bis längstens

Donnerstag den 25. Juli d. J.

bei unterz. Stelle, in Procenten des Ueberschlags ausgebrücht, einreichen. Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen auf hiesigem Bureau zur Einsicht auf.

Die Auswahl unter den Offerenten wird unbedingt vorbehalten. **Schorndorf**, 17. Juli 1878.

K. E. Betriebsbauamt.
Wundt.

Schorndorf.
Neues **Dinkelstroh** verkauft
Seifensieder **Bühler's Wittwe.**

Einen am letzten Sonntag bei Straub verwechselten **Filzhut** bittet man dort umtauschen zu wollen.

Revier Plochingen.

Holz-Verkauf.

Montag den 29. Juli



aus Geiger, Sumpfesberg, Ebene, Birkhan, Brand, Steighau, Seebach, Söllerwald und Sailerin: 8 Fichtenstämme mit 2 Fm., 43 blo. Stangen meist Gerüst- und stärkere Hopfenstangen. Nm.: 42 buchene, 27 eichene und 58 sonstiges Brennholz, 785 Laubholz-Wellen und Nadelreis auf Mahden 60 Wellen. Morgens 9 Uhr in Thomashardt.

Hobelspane

sind zu haben in der **alten Post.**